



## MARKT OBERTHULBA

# Niederschrift über die öffentliche 3. Sitzung des Marktgemeinderates

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 09.02.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:10 Uhr
Ort:	St.-Josefs-Heim, Pfarrsaal, Kirchgasse 14, Oberthulba

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **1. Bürgermeister**

Götz, Mario

### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Bieber, Paul  
Fröhlich, Holger  
Fröhlich, Johannes  
Gärtner, Stefan  
Kolb, Jürgen  
Kunder, Klaus  
Meindl, Michael  
Mersdorf, Frank  
Muth, Alexander  
Neder, Kerstin  
Reidelbach, Wolfgang  
Römmelt, Michael  
Schlereth, Alexander  
Schottdorf, Margot  
Schuhmann, Thomas  
Sell, Elmar  
Spahn, Daniela  
Väth, Heiko  
Ziegler, Julian

### **Schriftführer/in**

Wehner, Nicole

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Bahn, Daniel

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Bauanträge
- 1.1 Errichtung von 2 Dachgauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 446/157, **BW/018/2021**  
Gemarkung Oberthulba, Feuerbergstr. 14
- 2 Beratung und Beschlussfassung über verkehrsrechtliche Anordnungen **HV/031/2021**
- 2.1 Wittershausen, "Ringstraße" **HV/028/2021**
- 2.2 Thulba, "An der Klostermauer" **HV/029/2021**
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bei der Breitbanderschließung **HV/030/2021**
- 4 Bekanntgaben
- 5 Verschiedenes
- 5.1 Genehmigung der Niederschrift

1. Bürgermeister Mario Götz eröffnet um 19:00 Uhr die 3. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2021. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Bauanträge**

#### **TOP 1.1 Errichtung von 2 Dachgauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 446/157, Gemarkung Oberthulba, Feuerbergstr. 14**

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 446/157 in Oberthulba ist im Genehmigungsverfahren die Errichtung von zwei Gauben beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Quelle“ WÁ.

Die Bauvorlage erfolgt im Genehmigungsverfahren.

Beschlussfassung war nicht erforderlich.

**Zur Kenntnis genommen**

### **TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über verkehrsrechtliche Anordnungen**

#### **TOP 2.1 Wittershausen, "Ringstraße"**

Dem Marktgemeinderat lag der Antrag vor, in der Ringstraße in Wittershausen von der Einmündung Sportplatzweg bis auf Höhe des Anwesens Ringstraße 16, ein absolutes Halteverbot anzuordnen. Die Alternative ist, hier ein Eingeschränktes Halteverbot anzuordnen.

Eine Beschränkung ist notwendig, da ein parkendes Auto einen Feuerwehreinsatz zur Personenrettung aus den dortigen Anwesen unmöglich machen würde. Auch der Winterdienst kommt hier nicht durch. Es ist davon auszugehen, dass der Rettungsdienst gerade bei winterlichen Straßenverhältnissen ähnliche Probleme hätte.

Nach eingehender Beratung stimmt der Marktgemeinderat der vorliegenden Anordnung in Form des Eingeschränkten Halteverbotes zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0**

#### **TOP 2.2 Thulba, "An der Klostermauer"**

In der Straße „An der Klostermauer“ in Thulba kommt es immer wieder zu schwierigen Verkehrsverhältnissen, wenn ein LKW dort hinfährt und die Straße aufgrund der Enge somit kom-

plett blockiert. Ein Vor- oder Rückwärtsfahren ist auf aufgrund des Engpassens nur mit großem Aufwand und Einweisung möglich. Dem Marktgemeinderat lag deshalb der Antrag vor, in der durch Beschilderung rechtzeitig auf diese Enge hinzuweisen.

Das Verkehrszeichen 120 „Beidseitig verengte Fahrbahn“ soll deshalb von der Staatsstraße aus in die St.-Lampertstraße und in die Straße An der Klostermauer, sowie in der Einmündung von der Alten Fuldaer Straße in die Straße An der Klostermauer angeordnet werden.

Der Marktgemeinderat beauftragt Bürgermeister und Verwaltung, die Anordnungen in der ausgearbeiteten Form umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0**

<b>TOP 3</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bei der Breitbanderschließung</b>
--------------	--

Bürgermeister Mario Götz informierte den Marktgemeinderat über die bisher in Anspruch genommenen Förderprogramme der schrittweisen Verdichtung des Glasfasernetzes im Markt Oberthulba und inwieweit, die Projekte umgesetzt wurden.

Im Programm zur Beseitigung der weißen Flecken im Jahr 2014 wurden die Ziele einer Versorgung von mind. 30 Mbit/s bis 50 Mbit/s weitestgehend erreicht. Die Finanzierung konnte mit Breitband-Fördermitteln des Freistaats Bayern zu 80 % finanziert werden. Ebenso wie der Glasfaseranschluss der Grund- und Mittelschule über das Förderprogramm –GWLNR: Schulen, Plankrankenhäuser zu 90 % durch den Freistaat Bayern realisiert werden konnte.

Der Glasfaseranschluss des Rathauses wurden aufgrund des nicht Erreichens der Bagatellgrenze zu 100 % selbst finanziert.

Aktuell könnten mit finanzieller Förderung im Rahmen der Gigabitrichtlinie des Freistaates Bayern die weißen (< 30 Mbit/s) und die grauen (<100 Mbit/s) Flecken im Gemeindegebiet geschlossen werden. Ziel sind mind. 200 Mbit/s für Privatanschlüsse bzw. mind. 1 Gbit/s für gewerbliche Anschlüsse.

Im Vorfeld ist die gebäudescharfe Ermittlung der möglichen Ist-Versorgung erforderlich. Eine zu füllende Adressliste wird vom Vermessungsamt zur Verfügung gestellt.

Der Fördersatz beträgt 90 % im Raum mit besonderem Handlungsbedarf und max. 8 Mio. € insgesamt.

Jede Adresse wird hier mit 6.000 € gefördert, bei weißen Flecken sogar mit 9.000 € je Adresse. Bei einer Interkommunalen Zusammenarbeit erhöht sich die Förderung um 1.000 € je Adresse, max. jedoch insgesamt um 50.000 € je beteiligter Gemeinde.

Für die notwendigen Beratungs- bzw. Planungsleistungen können sowohl Bundesmittel bis zu 50.000 €, als auch das „Startgeld Netz“ in Höhe von 5.000 € aus Landesmitteln beantragt werden.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Breitbandausbau soll weitergeführt werden. Bürgermeister und Verwaltung werden beauftragt, die jeweiligen Förderanträge für die Planungsleistungen zu stellen. Ebenso sind die Vorarbeiten zum Einstieg in das Förderprogramm „Gigabitrichtlinie Bayern“ zu tätigen. Mit den Alliierten soll Kontakt aufgenommen werden, ob eine Interkommunale Zusammenarbeit sinnvoll ist.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0**

#### **4.1 Bekanntgabe der Registrierung zur Impfung gegen Covid – 19**

Ende des vergangenen Jahres hat der Freistaat Bayern mit den ersten Impfungen gegen das SARS-CoV-2 Virus begonnen. Das Bayerische Gesundheitsministerium hat ein Portal freigeschaltet, auf dem sich Impfwillige zentral registrieren können:

<https://impfzentren.bayern>

Wenn Sie sich online nicht registrieren können, erreichen Sie die Impf-Hotline des Landratsamtes Bad Kissingen unter der Telefon-Nr. 0971 801-1000. Das Telefon ist zu diesen Zeiten besetzt:

**Montag bis Donnerstag    08:00 Uhr bis 16:00 Uhr**  
**Freitag    08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

Auch der Markt Oberthulba unterstützt Sie gerne bei der Anmeldung zur Impfung gegen Covid-19. Sie erreichen das Rathaus unter der Telefon-Nr. 09736 8122-0 zu folgenden Zeiten:

**Montag bis Freitag    08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**  
**Montag    14:00 Uhr bis 16:00 Uhr**  
**Donnerstag    14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Da noch nicht klar ist zu welchem Zeitpunkt welche Menge an Impfstoff zur Verfügung steht, können derzeit leider noch keine Impftermine vergeben werden. Wenn Sie sich registriert haben werden Sie benachrichtigt, sobald ein konkreter Termin vereinbart werden kann.

#### **4.2 Bekanntgabe zum Seniorenfasching**

Der Seniorenfaschings-Nachmittag 2021 kann leider wie viele andere Veranstaltungen auch nicht stattfinden. Wir hoffen und wünschen uns, dass wir alle zu einem späteren Zeitpunkt auf ein paar gemütliche Stunden einladen können.

#### **4.3 Suchkrisenanfrage der Deutschen Telekom Technik GbmH**

Mit Mail vom 04.02.2021 informiert die Deutsche Telekom Technik GmbH über den Suchkreis für eine geplanten Errichtung einer Hochfrequenzanlage gemäß der Vereinbarung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern und gemäß § 7 a der 26. BImSchV.

Die Telekom baut ihr Mobilfunknetz weiter bedarfsgerecht aus, um so die Netzqualität weiter zu verbessern. Ziel ist es, mit modernster Mobilfunktechnik möglichst vielen Menschen einen mobilen Zugang zum schnellen Internet zu ermöglichen. Aus diesem Grund das Mobilfunknetz regelmäßig optimiert und planerisch weiterentwickelt.

Bei dem Kartenausschnitt handelt es sich um das Suchgebiet, dass unsere Funknetzplanung für einen möglichen Mobilfunkstandort ausweist.

Im vorliegenden Kartenausschnitt handelt es sich um das Suchgebiet, das die Funknetzplanung für einen möglichen Mobilfunkstandort ausweist. Die Deutsche Funkturm (DFMG) wird für die Telekom dort einen geeigneten Standort für GSM-, LTE- oder 5G-Mobilfunkanlagen suchen.

Der Markt Oberthulba wird um Mitwirkung bei der Standortfindung im Rahmen des bayerischen Mobilfunkpaktes II gebeten. Sofern wir eigene Standortvorschläge haben, können wir diese übersenden.

Der vorliegende Suchkreis deckt sich mit der Funknetzplanung der Vodafone GmbH die in diesem Gebiet bereits einen Mietvertrag zur Errichtung eines Funkmastes mit dem Markt Oberthulba abgeschlossen hat.

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Deutsche Telekomtechnik GmbH darauf hinzuweisen, mit dem Ziel diesen zukünftigen Mast gemeinsam mit Vodafone zu nutzen.

#### **4.4 Hinweis für Hundehalter**

Aus der Mitte des Marktgemeinderates wurde angeregt alle Hundebesitzer anzuschreiben, dass diese die Kothaufen der Hunde mit nach Hause nehmen und nicht auf den Gehwegen liegen lassen. Auch eine Veröffentlichung dieses Hinweises im Amtsblatt wäre angebracht.

Das Aufstellen von Hundekotbeutelstationen wird kritisch gesehen, es liegen dann nicht nur die Hundehaufen, sondern die Beutel insgesamt im Landschaftsbild. Das Aufstellen im ländlichen Gebiet gestaltet sich schwierig, da nicht wie in Städten punktuell z.B. Innenstadtgebiete oder Parks betroffen sind.

Es wurde besonders darauf hingewiesen, dass sogar unter den „Probierbäumen“ Hundekot zu finden war und damit niemand wirklich einen Apfel aufheben wollte.

Ein weiterer Hinweis über die Leinenpflicht für große Hunde soll ebenfalls gegeben werden, da vermehrt Hundehalter ihre Tiere nicht anleinen und in Einzelfällen Spaziergänger oder schlimmstenfalls Kinder gefährden.

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 5    Verschiedenes**

#### **TOP 5.1    Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 26.02.2021 wird ohne Einwendungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:    Ja: 20    Nein: 0**

1. Bürgermeister Mario Götz schließt um 20:10 Uhr die öffentliche 3. Sitzung des Marktgemeinderates.

Mario Götz  
1. Bürgermeister

Nicole Wehner  
Schriftführer/in